

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/019/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 20.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH werden gewählt:

9 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 GO NRW*
Kreisdirektor Richter, Martin M.

9 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*
Hanheide, Nils

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 20.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufsichtsrates bildet der Gesellschaftsvertrag der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Sachverhaltsdarstellung:

Gegenstand des Unternehmens ist der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Mettmann.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates ergeben sich aus § 11, die Zusammensetzung aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Kreis Mettmann entsandt. Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied hat der Kreis Mettmann je ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, welches im Fall der Abwesenheit beziehungsweise Verhinderung des jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt. Die Stellvertretungen vertreten sich gegenseitig.

Aufgrund der Tatsache, dass der Landrat oder ein vom ihm vorgeschlagener Bediensteter zu den Vertretern des Kreises zählt, sind 8 Mitglieder und 8 stellvertretende Mitglieder vom Kreistag zu bestellen.

Die Wahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist möglich.

Nachrichtlich:

Solange der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter ist, wird er gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung durch die Kreisdirektorin/den Kreisdirektor vertreten.

Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

**Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft
Mettmann mbH**

9 Mitglieder

3 ordentliche Mitglieder	<u>CDU</u>	3 stellvertretende Mitglieder
2 ordentliche Mitglieder	<u>SPD</u>	2 stellvertretende Mitglieder
1 ordentliches Mitglied	<u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>FDP</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>UWG-ME</u>	1 stellvertretendes Mitglied
1 ordentliches Mitglied	<u>Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter</u>	1 stellvertretendes Mitglied

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.